



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Jahresbericht 2015

Stand: 21. Dezember 2015



Vorsitzender:
Mdgt. Dietmar Wienholdt

Bearbeitung:
LAWA-Geschäftsstelle
J. Fröhlich

INHALTSVERZEICHNIS

1	VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA	4
1.1	Vollversammlungen der LAWA	4
1.2	Sitzungen der LAWA-Ausschüsse	4
2	STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)	5
3	AUFTRÄGE DER ACK/UMK	6
4	SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA	8
4.1	Europäische Wasserpolitik	8
4.1.1	Richtlinie 2007/2/EG - Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)	8
4.1.2	Reportinganforderungen	8
4.1.3	CIS-Arbeitsprogramm 2016 - 2018	9
4.1.4	Wasserwiederverwendung (Water Reuse) – Aktivitäten auf europäischer Ebene	10
4.2	Nationale Wasserwirtschaft	11
4.2.1	Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)	11
4.2.2	Das LAWA-Arbeitsprogramm	11
4.2.3	Aktualisierung der Geringfügigkeitsschwellenwerte	12
4.2.4	LAWA Maßnahmenkatalog	12
4.2.5	Novellierung der Oberflächengewässerverordnung	13
4.2.6	Auswahl von flussgebietsspezifischen Schadstoffen	13
5	LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)	14
6	VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA	15
6.1	Publikationen im Berichtszeitraum	15

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2015	4
Tabelle 1-2: Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2015	4
Tabelle 2-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen in 2015	6
Tabelle 3-1: Arbeitsaufträge der ACK/UMK	6
Anlage: Übersicht LAWA-Arbeitsprogramm, Stand: 01.12.2015	16

1 VERANSTALTUNGEN UND SITZUNGEN DER LAWA

1.1 Vollversammlungen der LAWA

Im Berichtszeitraum 2015 wurden unter dem Vorsitz von Schleswig-Holstein folgende LAWA-Vollversammlungen durchgeführt:

Tabelle 1-1: Übersicht über die Vollversammlungen der LAWA in 2015

Vollversammlung	Datum	Ort
LAWA-Sonder-Vollversammlung	14. Januar 2015	Berlin
149. LAWA-Vollversammlung	19./20. März 2015	Lübeck
150. LAWA-Vollversammlung	17./18. September 2015	Berlin

Die Niederschrift der 149. Vollversammlung sowie das Beschlussprotokoll der LAWA-Sonder-Vollversammlung am 14. Januar 2015 wurden von der LAWA genehmigt und im internen Bereich der Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsplattform „WasserBLICK“ für die Mitglieder der LAWA eingestellt. Die Niederschrift zur 150. LAWA-Vollversammlung befindet sich noch in der Abstimmung.

1.2 Sitzungen der LAWA-Ausschüsse

Die vier ständigen Ausschüsse der LAWA Grundwasser und Wasserversorgung (AG), Hochwasserschutz und Hydrologie (AH), Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (AO) und Wasserrecht (AR) haben in 2015 die in Tab. 1-2 aufgelisteten Sitzungen durchgeführt. Die Niederschriften und Beschlussübersichten zu den Sitzungen sind im internen Bereich des „WasserBLICK“ für die Mitglieder der LAWA einsehbar.

Tabelle 1-2: Übersicht der LAWA-Ausschusssitzungen im Jahr 2015

LAWA-Gremium	Datum	Ort
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	22./23.01.2015	Berlin
Ständiger Ausschuss Wasserrecht	18./19.06.2015	Lübeck
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (75. Sitzung)	27./28.01.2015	Bremen
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (76. Sitzung)	16./17.06.2015	Potsdam
Ständiger Ausschuss Grundwasser und Wasserversorgung (77. Sitzung)	03./04.11.2015	Lutherstadt Wittenberg
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (14. Sitzung)	09./10.02.2015	Düsseldorf
Ständiger Ausschuss Hochwasserschutz und Hydrologie (15. Sitzung)	23./24.06.2015	Köln
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küs-	12./13.03.2015	München

LAWA-Gremium	Datum	Ort
tengewässer (46. Sitzung)		
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (47. Sitzung)	15.-17.06.2015	Kiel
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (48. Sitzung)	30.11.-02.12.2015	Dresden
Ständiger Ausschuss Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (Sondersitzung)	30.04.2015	Berlin

Die LAWA-Expertengruppe Datenmanagement / Reporting (EG DMR) ist unmittelbar an den Vorsitz angebunden. Sie tagte im Berichtszeitraum am 09./10. März 2015 in Düsseldorf und am 08./09. September 2015 in Stuttgart. Darüber hinaus organisierte die EG DMR den Workshop "WRRL-Reporting 2016" am 26./27.10.2015 in Koblenz.

Das Augenmerk der EG DMR-Sitzungen lag vorrangig auf der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und dem Berichtportal „Wasser“ (WasserBLlck) als Instrumentarium zur Unterstützung der EG-Berichtspflichten bei den wasserbezogenen Richtlinien.

Ergänzend zu den Arbeiten der ständigen LAWA-Ausschüsse und der EG DMR erfolgte auch in 2015 über das EU-Netzwerk (EU-Net) der LAWA die strategische und fachpolitische Vorbereitung für Sitzungen der EU-Gremien sowie der stetige Informationsaustausch und die Abstimmung maßgeblicher EU-Aspekte. Durch die deutschen Vertreterinnen und Vertreter im CIS-Prozess wird auch sichergestellt, dass die im Rahmen des LAWA-Arbeitsprogramms erarbeiteten Papiere aktiv in die Diskussion auf EU-Ebene eingebracht werden können.

Im Berichtszeitraum fand am 20.10.2015 eine EU-Net-Sitzung statt. Schwerpunkt ist die Neustrukturierung des EU-Net insbesondere um in den Abstimmungsprozessen der EU-Kommission schlagkräftiger zu werden. Dazu hat die 150. LAWA-Vollversammlung einer Optimierung der Informations- und Entscheidungsstränge zugestimmt. Derzeit befindet sich das CIS-Arbeitsprogramm 2016 - 2018 der EU-Kommission (Common Implementation Strategy) in Vorbereitung. In Absprache zwischen dem LAWA-Vorsitz und dem BMUB wurden die Länder in die Vorbereitung der deutschen Position eingebunden und diese bei den Verhandlungen eingebracht.

2 STEUERUNGS- UND KOORDINATIONSGREMIEN DER EU (CIS-PROZESS)

In den meisten Steuerungs- und Koordinierungsgremien des CIS-Prozesses (Common Implementation Strategy) nimmt Deutschland jeweils sowohl mit einer Bundes- als auch mit einer Ländervertretung teil. An den WasserdirektorInnen-Sitzungen nimmt der LAWA-Vorsitz für die Bundesländer teil, an der Strategic Coordination Group (SCG) und dem Art. 21-Komitee nimmt auch ein Ländervertreter teil.

In Tabelle 2-1 sind die Sitzungen der Steuerungs- und Koordinationsgremien im CIS-Prozess in 2015 aufgelistet, an denen der deutsche Wasserdirektor, der LAWA-Vorsitz bzw. die ent-

sprechenden deutschen Vertretungen teilgenommen haben. Die einzelnen Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen der SCG sind hier nicht aufgeführt.

Tabelle 2-1: Teilnahme des LAWA-Vorsitzes und des deutschen Ländervertreeters an EU-Sitzungen in 2015

Datum	Gremium	Ort
25. Februar 2015	Art. 21-Komitee	Brüssel
13. April 2015	Prep-Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
07. / 08. Mai 2015	Strategic Coordination Group (SCG), Art. 21-Komitee	Brüssel
26. / 27. Mai 2015	Wasserdirektorentreffen	Riga (LT)
28. September 2015	Prep-Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
29. September 2015	Strategic Coordination Group (SCG)	Brüssel
09. / 10. November 2015	Strategic Coordination Group (SCG), Art. 21-Komitee	Brüssel
25. - 27. November 2015	Wasserdirektorentreffen	Luxemburg (LU)

Durch die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitssitzungen im CIS-Prozess wird gewährleistet, dass die deutschen Interessen und Standpunkte zur Umsetzung wasserbezogener Richtlinien adäquat auf europäischer Ebene vertreten werden. Durch die Teilnahme an den Sitzungen wird zudem garantiert, dass Informationen und neue Entwicklungen im CIS-Prozess zeitnah an die betreffenden Ausschüsse und Fachgremien weitergegeben werden können. Hierbei leistet insbesondere das EU-Net einen wichtigen Beitrag.

3 AUFTRÄGE DER ACK/UMK

Tabelle 3-1 gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum bearbeiteten Arbeitsaufträge der ACK/UMK.

Tabelle 3-1: Arbeitsaufträge der ACK/UMK

Beschluss	Sachverhalt	Status
73. UMK TOP 26	Zusammenarbeit mit der Bundeswasserstraßenverwaltung im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Daueraufgabe
78. UMK, TOP 27:	Begleitung der Arbeiten zum länderübergreifenden Hochwasserportal	Daueraufgabe
54. ACK, TOP 22	Die Amtschefkonferenz spricht sich dafür aus, die Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms für eine weitere Periode vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 dem Land Mecklenburg-	Daueraufgabe bis 31.12.2020

	Vorpommern zu übertragen	
81. UMK TOP 29	Vorlage eines Berichts über den aktuellen Sachstand zu Mikroverunreinigungen in Gewässern	erledigt mit Beschluss der 85. UMK zu TOP 30
82. UMK TOP 20	Prüfung, ob und inwieweit ein bundesweites Untersuchungsprogramm auf Human- und Tierarzneimittel in Oberflächengewässern und im Grundwasser sinnvoll ist	erledigt mit Beschluss der 85. UMK zu TOP 30
83. UMK TOP 13-15, Ziffer 6	Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind sich einig, dass die Finanzmittel des Bundes für das NHWSP entsprechend der gemeldeten Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften zu verwenden sind. Die Priorisierung der Maßnahmen wird jährlich durch die LAWA und Vertreter des Bundes unter anderem entsprechend den Kriterien Realisierbarkeit, Effizienz und Wirkung für den Naturraum Fluss festgelegt.	Daueraufgabe
83. UMK TOP 18, Ziffer 5	Berichterstattung zur Evaluierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Grundlagen für die Hochwasservorhersage	Daueraufgabe
83. UMK Kamingespräch	Zusammenarbeit zwischen LABO und LAWA	erledigt mit Beschluss der 56. ACK zu TOP 5
Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 11. Dezember 2014 in Berlin, TOP 4, Ziffer 4	Die MPK bittet die Umweltministerkonferenz, bis zum November 2015 über den Umsetzungsstand des Nationalen Hochwasserschutzprogramms zu berichten.	erledigt durch UMK-Umlaufbeschluss Nr. 17 / 2015 und Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 03. Dezember 2015 in Berlin, TOP 3
85. UMK TOP 29	Auswahl und erste Auswertung von im Grundwasser messbaren Parametern, die im Zuge des Nitratabbaus im Boden und im Grundwasser Konzentrationsänderungen erfahren zur 87. UMK	in Vorbereitung
85. UMK TOP 30, Ziffer 3	Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, den ergänzenden Berichtsteil „Pestizide“ der 86. UMK vorzulegen.	in Vorbereitung
85. UMK TOP 31	Untersuchung aller Möglichkeiten, wie die Teilnahme öffentlicher Wasserversorger und Abwasserentsorger am Benchmarking durch entsprechende Maßnahmen signifikant erhöht werden kann.	in Vorbereitung
85. UMK TOP 50	Vorlage eines Überblicks zur Betroffenheit durch die Bioökonomie (Termin 87. UMK)	in Vorbereitung

4 SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAWA

4.1 Europäische Wasserpolitik

4.1.1 Richtlinie 2007/2/EG - Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit INSPIRE zur Erfüllung der Aufgaben aus der Sicht der Wasserwirtschaft

In Fortsetzung der Aktivitäten der LAWA zur Vereinfachung, Verschlinkung und Standardisierung der Berichterstattung in Verbindung mit der INSPIRE-Richtlinie und die hiermit verbundene Vereinheitlichung der Datensätze der Bundesländer (vgl. vorherige Jahresberichte) hat der LAWA-Vorsitz mit dem Vorsitz des Lenkungsorgans Geodateninfrastruktur Deutschland (LG GDI-DE) zu den Themen Stand der Umsetzung von INSPIRE in der Wasserwirtschaft, Vernetzung der Wasserwirtschaft mit dem INSPIRE-Prozess und Vereinheitlichung des Berichtswesens, Reduzierung des Verwaltungsaufwandes zur Optimierung der Prozesse gesprochen.

4.1.2 Reportinganforderungen

Aufgrund der Umfänglichkeit der Reportinganforderungen 2016 wurde eine Identifizierung und Adressierung des erforderlichen Handlungsbedarfs durchgeführt. Dafür wurde eine Übersicht entwickelt, die alle Schemaelemente für die Berichterstattung und zugehörige Festlegungen zu Inhalt und Zeitpunkt der deutschlandweiten Berichterstattung enthält. Für die harmonisierte Berichterstattung wurden die Berichtsanforderungen drei zeitlichen **Kategorien** systematisch zugeordnet:

Kategorie I: bis 22.03.2016 bedienbar

- a) Daten sind durch die BfG aus dem alten Datenmodell 1:1 in das neue migrierbar oder es können auf Grundlage entsprechender Beschlüsse für DE einheitliche Einträge durch die BfG zugewiesen werden. Daten lassen sich aus dem alten Datenmodell über entsprechende Ableitungen in das neue Datenmodell überführen. Hinweise für Migrationsregeln aus dem LAWA-AO werden analog zu der Spalte „Anmerkungen des LAWA-AG“ dokumentiert.
- b) Diese Daten können durch die Bundesländer innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit bis zur Berichterstattung 2016 auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt feststehenden Anforderung bereitgestellt werden. Die inhaltliche Abstimmung und Vorbereitung kann bereits vor Umsetzung und Testung des neuen nationalen Datenmodells erfolgen.

Kategorie II: Nachlieferung (bis Ende 2016 bedienbar)

Daten sind in den Ländern zwar vorhanden, müssen aber erst zusammengestellt und für die Befüllung der Datenschemata des neuen Datenmodells aufbereitet und/oder im Nachgang zu noch ausstehenden LAWA-Vorgaben harmonisiert werden.

Diese Daten können erst zu einem späteren Zeitpunkt auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt feststehenden Anforderung bereitgestellt werden. Die inhaltliche Abstimmung und Vorbereitung kann bereits vor Umsetzung und Testung des neuen nationalen Datenmodells erfolgen.

Kategorie III: erst 2021 bedienbar

Daten sind in den Ländern derzeit entweder gar nicht, nicht flächendeckend oder nicht in einer Form vorhanden, die sich ohne vorherige fachlich-inhaltliche Arbeiten und Abstimmungen, Nacherfassungen u. ä. in die erforderliche Form überführen lässt. Diese Daten können, falls grundsätzlich für fachlich sinnvoll erachtet, voraussichtlich erst 2021 bereitgestellt werden.

4.1.3 CIS-Arbeitsprogramm 2016 - 2018

Die Vorbereitung des Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2016 bis 2018 im Rahmen des Gemeinsamen Umsetzungsprozesses (CIS) findet derzeit statt. Dieser Prozess soll von deutscher Seite aktiv insbesondere für den Bereich der Wasserrahmenrichtlinie mit gestaltet werden. Insgesamt ist festzustellen, dass der laufende Prozess in mehreren Bereichen deutlich fokussiert werden muss. Er muss sich mehr an den Notwendigkeiten der praktischen Umsetzung im Vollzug und der politischen Begleitung orientieren. Im Vordergrund müssen die Bedürfnisse der Mehrheit der Mitgliedstaaten und auf deutscher Ebene der Mehrheit der Bundesländer stehen. Zukünftige Prioritäten im CIS Prozess betreffen insbesondere (nicht abschließend und ohne Priorisierung):

- Stärkung der Synergien der verschiedenen Richtlinien WRRL, HWRM-RL, MSRL, N2000 und EE-RL
- Kommunikationsstrategie bei der Präsentation von Ergebnissen und Auswertungen (Darstellung von Fortschritten bei der Umsetzung)
- Ableitung von Nährstoffstandards
- Erarbeitung einer Arzneimittelstrategie und Erweiterung des quellenbezogenen Ansatzes allgemein auf den Bereich der Chemiepolitik
- Harmonisierung und Abbau von Redundanzen bei der Datenerfassung und -haltung sowie Übergang zu einer dezentralisierten Datenportalinfrastruktur
- Betrachtung ökonomischer Gesichtspunkte, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung von Umwelt- und Ressourcenkosten
- Fortführung laufender Arbeiten

4.1.4 Wasserwiederverwendung (Water Reuse) – Aktivitäten auf europäischer Ebene

Im Rahmen des Blue-Print-Prozesses hat die Europäische Kommission (KOM) die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser als wichtiges Handlungsfeld identifiziert. Mit der aktuellen Initiative soll die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser primär in der Landwirtschaft befördert werden.

Im Zuge einer Folgenabschätzung wurden auf EU-Ebene bereits eine öffentliche Anhörung zu den angedachten politischen Optionen/Regelungen und ein Stakeholder-Workshop durchgeführt. Hierzu hat die KOM im Frühjahr 2015 die Studie eines Consultants mit einer Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung und einer Darstellung der Sachlage mit Politikoptionen vorgelegt. Neben der Einführung von verbindlichen europaweiten Standards umfassen diese angedachten Optionen auch die Entwicklung von nicht verbindlichen Leitlinien, die sich mit der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederverwendung von behandeltem Abwasser beschäftigt.

Ungeachtet der Tatsache, dass es in wasserreichen Regionen wie Deutschland in der Regel keine Notwendigkeit für die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser gibt, wären damit auch unweigerlich Umweltrisiken verbunden. Um die Wiederverwendung von behandeltem kommunalen Abwasser insbesondere in den mediterranen MS zu ermöglichen, was derzeit das vorrangige Ziel dieser vor allem durch ES und FR unterstützten Initiative ist, würden die Standards derart zu gestalten sein, dass dort eine wirtschaftliche Nutzung durch geringe Mindestanforderungen ermöglicht wird. Neben möglichen Belastungen des Bodens und des Grundwassers, die bei einer Anwendung hierzulande die bisherigen erheblichen Bemühungen zum Schutz des Bodens und des Grundwassers in Deutschland in Frage stellen, sind durch den grenzüberschreitenden Warenverkehr insbesondere auch Belange der menschlichen Gesundheit bei Lebensmittelimporten zu berücksichtigen. Daher ist bei einer notwendigen europaweit einheitlichen Herangehensweise beiden Aspekten Rechnung zu tragen und die Festlegung von entsprechend anspruchsvollen Mindeststandards anzustreben.

Die Zielrichtung der Aktivitäten auf europäischer Ebene ist derzeit noch in einem Stadium, das eine Steuerung zulässt. Die KOM beabsichtigt noch in 2016 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen und hat dazu eine Mitteilung vorgelegt worin sie neben der Erstellung von nicht verbindlichen Leitlinien auch weitergehende Regelungen, verbindliche Standards und Änderungen z. B. im Zuge einer Revision der Kommunalabwasserrichtlinie, skizziert. Die LAWA-Vollversammlung hat daher die CIS-Vertreter des Bundes und der Länder gebeten, den Prozess zu begleiten und darauf hinzuwirken, dass:

- a. die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser den regionalen Spezifika (Wasser Verfügbarkeit) der Mitgliedsstaaten Rechnung trägt,
- b. bei der Ableitung minimaler Qualitätsanforderungen die Zielvorgaben der WRRL, des Bodenschutzes und der menschlichen Gesundheit ausreichend berücksichtigt werden und darüber hinaus
- c. bei einer verbindlichen Festsetzung von EU-Standards national strengere Regelungen möglich bleiben und den Mitgliedsstaaten eine vollständige Ausnahmemög-

lichkeit bei der Wiederverwendung von behandeltem Abwasser eröffnet wird („opt out“-Klausel).

Die weitere Entwicklung wird von der LAWA begleitet.

4.2 Nationale Wasserwirtschaft

4.2.1 Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben auf ihrer Konferenz am 11. Dezember 2014 in Berlin unter TOP 4 die Umweltministerkonferenz gebeten, bis zum November 2015 über den Umsetzungsstand des Nationalen Hochwasserschutzprogramms zu berichten. Die LAWA hat in ihrem Bericht für die UMK / MPK den aktuellen Umsetzungsstand des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) aufgezeigt einschließlich der Konkretisierung der zur Priorisierung heranzuziehenden Kriterien.

Die 83. UMK hat unter TOP 11 das „Nationale Hochwasserschutzprogramm – Kriterien und Bewertungsmaßstäbe für die Identifikation und Priorisierung von wirksamen Maßnahmen und Liste der prioritären Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes“ (NHWSP) beschlossen und mit dem TOP 13 – 15 die LAWA beauftragt, die Priorisierung der Maßnahmen des NHWSP gemeinsam mit Vertretern des Bundes vorzunehmen.

Der Bund fördert auf Grundlage des im Umlaufverfahren vom PLANAK am 13.08.2015 verabschiedeten Sonderrahmenplans „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ (SRP) die Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms aus den Kategorien Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von Auen und gesteuerte Hochwasserrückhaltung. Hierfür stehen in 2015 20 Mio. € und in den Jahren 2016 bis 2018 je 100 Mio. € an Bundesmitteln zur Verfügung.

Hinsichtlich der Verwendung der 2015 zur Verfügung stehenden Bundesmittel wurden die in den Ländern sofort baulich realisierbaren Maßnahmen durch das Bundesumweltministerium (BMUB) zusammengestellt. Nach Inkrafttreten der Fördergrundsätze zum Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ (SRP) wird mit der Umsetzung dieser 15 Projekte (10 Projekte des gesteuerten Hochwasserrückhalts, 5 Deichrückverlegungen) in 2015 begonnen.

Für 2016 wurden die von den Ländern gemeldeten Projekte anhand der entwickelten Kriterien priorisiert und von der 149. LAWA-Vollversammlung beschlossen. Die für 2016 priorisierten Maßnahmen erfordern Bundesmittel in Höhe von 34,94 Millionen Euro für Deichrückverlegungen und 34,42 Millionen Euro für gesteuerte Rückhalteräume, insgesamt also 69,36 Millionen Euro.

Die Priorisierung der Maßnahmen 2017ff wird auf Grundlage der aufgeführten Kriterien auf der 151. LAWA-Vollversammlung erfolgen.

4.2.2 Das LAWA-Arbeitsprogramm

Das ambitionierte LAWA-Arbeitsprogramm 2013-2015 ist Dank der sehr guten Arbeit der beteiligten Ausschüsse und der Flankierung durch die Abteilungsleiter/-innen abgearbeitet. Die

erforderlichen Produkte für die Berichterstattung zum zweiten Bewirtschaftungsplan liegen vor und können für die von der EU-KOM geforderte, einheitliche Berichterstattung herangezogen werden.

Die 149. LAWA-Vollversammlung beschloss das fortgeschriebene Arbeitsprogramm auf Basis der Abfrageergebnisse in den Fachgremien und den Bundesländern. Ergänzend zu den Arbeitsgrundlagen für die Bewirtschaftungsplanung, werden nun auch die wesentlichen Aufgaben der Ausschüsse und die Publikationen in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Im Ergebnis ist das Programm fachlich-inhaltlich umfassender aufgestellt und spiegelt die wesentliche Arbeit der ständigen Ausschüsse wider (vgl. Anlage).

Sowohl für die Flussgebietsgemeinschaften als auch für die Ausschüsse besteht nun jederzeit die Möglichkeit bzw. sind diese dazu aufgefordert, ergänzende Produkte über die Vollversammlung einzuspeisen. Die beschriebene Vorgehensweise sollte als ständige lebende Aufgabe verstanden werden („living document“).

4.2.3 Aktualisierung der Geringfügigkeitsschwellenwerte

Rechtliche Änderungen durch die EU und den Bund, aber ebenso neue fachliche Erkenntnisse, erforderten die Überprüfung der Geringfügigkeitsschwellenwerte in dem durch die LAWA 2004 veröffentlichten Bericht „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser“ (s. Kap. 4.2.2, LAWA-Jahresbericht 2013).

Zur Vorbereitung einer Veröffentlichung hat die LAWA-Vollversammlung den AG-Obmann gebeten, den GFS-Bericht 2015 unter Beteiligung von LABO und LAGA der Fachöffentlichkeit vorzustellen und über die Ergebnisse in der 151. LAWA-Vollversammlung zu berichten.

4.2.4 LAWA Maßnahmenkatalog

Nachdem der ursprünglich für die WRRL erstellte LAWA Maßnahmenkatalog 2013 bereits um die Maßnahmen der HWRM-RL ergänzt wurde, erfolgte 2014 eine weitere Überarbeitung unter Berücksichtigung der neuen von der EU vorgegebenen Key Types of Measure (KTM) und der Maßnahmen der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL). Dabei wurde jeder Maßnahme im LAWA Maßnahmenkatalog eine KTM zugeordnet, so dass zukünftig auch seitens der EU eine Auswertung unter Berücksichtigung aller in DE durchgeführten Maßnahmen möglich ist.

Der LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog wurde bis zur 150. LAWA-Vollversammlung insb. hinsichtlich der Zuordnung von Indikatoren und der Festlegung von grundlegenden Maßnahmen konsolidiert. Entsprechend des DPSIR Ansatzes wurde der Maßnahmenkatalog um fünf Spalten erweitert und die Drivers, Pressures und Impacts typspezifisch den konkreten Maßnahmen zugeordnet. Aufgrund der Fortschreibung und Änderung der Reportinganforderungen erfolgt nunmehr eine transparente Zuordnung der Belastungstypen von bisher Grobbelastung über Feinbelastung nach WFD Codeliste bis zur Feinbelastung gemäß [WFD Reporting Guidance 2016 \(V4.9\)](#) – Annex 1a.

Die LAWA-Vollversammlung hat dem LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog, Stand 01.09.2015, zugestimmt und die Länder, unter Berücksichtigung der bestehenden Datenbanken, um dessen vollumfängliche Anwendung gebeten. Dazu gehört:

- Die Anwendung der Zuordnung der signifikanten Belastungen je nach Verursacher, Wirkung und LAWA Maßnahmentyp für ein harmonisiertes Reporting 2016.
- Die Berichterstattung einer Maßnahme als grundlegend, wenn sie zur Erfüllung europäischer Vorschriften (Artikel 11 (3) a WRRL) im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen umgesetzt wird.
- Die Berichterstattung einer Maßnahme als ergänzend, wenn sie als Einzelmaßnahme zur konkreten Bewältigung einer Belastung an benannten Oberflächenwasserkörpern oder Grundwasserkörpern durchgeführt wird.
- Maßnahmen werden entweder als grundlegend oder ergänzend eingeordnet. Eine doppelte Zuordnung ist nicht möglich.

Für die MSRL-Maßnahmen erfolgte die Zustimmung seitens der LAWA-Vollversammlung vorbehaltlich der Zustimmung des BLANO. Der BLANO stimmte dem revidierten Katalog in seiner Sitzung vom 15.12.2015 zu.

4.2.5 Novellierung der Oberflächengewässerverordnung

Die Richtlinie 2008/105/EG enthält EU-weit einheitliche Vorgaben zu prioritären Stoffen und ist durch die Oberflächengewässerverordnung (OGewV) vom 20. Juli 2011 in deutsches Recht umgesetzt worden. 2013 erschien die Änderungsrichtlinie 2013/39/EU mit neuen Vorgaben, die im Rahmen der Novellierung der Oberflächengewässerverordnung umgesetzt werden sollen. Zuständig für die Verordnung ist das BMUB. Für das Vorgehen bei der Novellierung wurde vereinbart, dass Fachfragen in den entsprechenden LAWA Fachgremien behandelt werden und der B/L-Arbeitskreis Umweltqualitätsnormen (BLAK UQN) unter Leitung des BMUB für das Zusammenführen verantwortlich ist. Dementsprechend wurden insbesondere im LAWA-Ausschuss „Oberirdische Gewässer und Küstengewässer“ u. a. die Themen Interkalibrierung, Festlegung flussgebietsspezifischer Schadstoffe, Regelung der Wassertemperatur und Gesamtstickstoff sowie die Festlegung eines Vorsorgewertes zur Vermeidung einer Schädigung des Grundwassers durch Oberflächenwasser intensiv behandelt und abgestimmt. Die Ergebnisse der Diskussionen und Vorschläge der LAWA Fachgremien sind in die Überarbeitung der OGewV eingeflossen. Die novellierte Oberflächengewässerverordnung wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 in Kraft treten.

4.2.6 Auswahl von flussgebietsspezifischen Schadstoffen

Die Bewertung des chemischen Zustandes erfolgt anhand EU-weit einheitlicher Vorgaben zu den prioritären Stoffen (Richtlinie 2008/105/EG, geändert durch Richtlinie 2013/39/EU). Dagegen ist es den Mitgliedstaaten vorbehalten, in ihren Flussgebieten ggf. darüber hinaus Schadstoffe zur Gewässerschädlichkeit zu identifizieren und zu regeln (sogenannte flussgebietsspezifische Schadstoffe). Gemäß der WRRL ist eine regelmäßige Überprüfung dieser national geregelten flussgebietsspezifischen Schadstoffe erforderlich, so dass ggf. neue

flussgebietsspezifische Schadstoffe in die jeweils aktuelle Anlage der OGewV aufzunehmen und u. U. bereits geregelte Stoffe zu streichen sind sowie bestehende Umweltqualitätsnormen zu validieren sind. Dieser Prozess bedarf sowohl einer festgelegten, zielgerichteten und transparenten Strategie als auch einer abgestimmten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.

Das im LAWA-AO erarbeitete [Strategiepapier RaKon Arbeitspapier VII](#) enthält die bundesweit abgestimmte Strategie zur Vorgehensweise bei der Auswahl von flussgebietsspezifischen Schadstoffen zur Ableitung und Festlegung von Umweltqualitätsnormen zur Beurteilung des ökologischen Zustands / Potenzials. Der Vorgehensvorschlag beinhaltet mehrere, aufeinander aufbauende Verfahrensschritte, die der Identifikation und Priorisierung flussgebietsspezifischer Schadstoffe dienen, die ein Risiko für die aquatische Umwelt darstellen und für die letztendlich ein Maßnahmenbedarf zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes oder des guten ökologischen Potenzials resultiert. Der Auswahlprozess ist regelmäßig und ausgerichtet an den Bewirtschaftungszyklen von 6 Jahren durchzuführen. Im Ergebnis wird jeweils eine priorisierte und aktuelle Stoffliste zu den als regelungsrelevant erkannten, flussgebietsspezifischen Schadstoffen erstellt, auf die der Gesetzgeber bei der Fortschreibung der entsprechenden Anlage der OGewV zurückgreifen kann.

5 LÄNDERFINANZIERUNGSPROGRAMM WASSER, BODEN UND ABFALL (LFP)

Aus dem Länderfinanzierungsprogramm werden sowohl Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als auch Regelwerksarbeit (außer Projekte mit anlagen- oder stoffbezogenem Regelungsgegenstand) und die Erstellung von Normen im Bereich Hydrometrie und Wasserbau gefördert, die für den wasser-, boden- und abfallrechtlichen Vollzug erforderlich sind. Nach der Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms stellen die Länder jährlich Mittel in Höhe von maximal 1,79 Mio. € bereit (jedes Land finanziert den Anteil des Finanzvolumens, der sich aus dem jeweils geltenden Königsteiner Schlüssel ergibt). Seit dem Jahr 2005 ist dieser Betrag reduziert auf ca. 65 % und ab 2013 auf ca. 50 %, somit derzeit auf rund 890 T€. Geschäftsführendes Land für die Durchführung des Länderfinanzierungsprogramms ist seit 2001 Mecklenburg-Vorpommern.

Entsprechend der neuen Förderkriterien bei der Anmeldung von Vorhaben (vgl. LAWA-Jahresbericht 2013) stand für das Programmjahr 2015 ein Betrag von 886.322 € zur Verfügung. Abzüglich der Programmvollzugskosten von 70.000 € konnte im Jahr 2015 damit eine Summe von 816.322 € für Projekte eingeplant werden. Davon sind bisher 438.309 € (Stand: 10.11.2015) durch Verträge vereinbart bzw. Zuwendungsbescheide bewilligt, das entspricht ca. 53 %. In den einzelnen Länderarbeitsgemeinschaften ist der Stand (November 2015) wie folgt:

LAWA: 348.478 € (9 von 13 Projekten) 59 % der beschlossenen LAWA-Mittel

LABO: 19.800 € (4 von 6 Projekten) 14,6 % der beschlossenen LABO-Mittel

LAGA: 70.031 € (1 Projekt), LAGA-Mittel vollständig gebunden.

Für das Programmjahr 2016 stehen mit der von Baden-Württemberg angezeigten Kürzungsabsicht des Beitrages auf 49,95% des Basisbetrages voraussichtlich 893.928 € zur Verfügung. Abzüglich der Programmvollzugskosten sind 823.928 € für Projekte einsetzbar. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften können folgende Mittel einplanen:

LAWA (80 %) 659.143 €

LABO (13,5 %) 111.230 €

LAGA (6,5 %) 53.555 €.

6 VERÖFFENTLICHUNGEN DER LAWA

6.1 Publikationen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum sind von der ACK/UMK folgende Publikationen der LAWA genehmigt bzw. veröffentlicht worden:

Titel	Information zur Publikation
Jahresbericht 2014 der LAWA	als Download von der LAWA-Homepage
Handbuch zur Trophieklassifikation von Seen Richtlinie zur Ermittlung des Trophie-Index nach LAWA für natürliche Seen, Baggerseen, Talsperren und Speicherseen	Kostenpflichtige Publikation über den KBV
Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit – Pflanzenschutzmittel – Berichtszeitraum 2009 bis 2012	Kostenpflichtige Publikation über den KBV - in Vorbereitung
Hydrogeochemische Hintergrundwerte im Grundwasser und ihre Bedeutung für die Wasserwirtschaft	in Zusammenarbeit mit dem BLA-GEO als Download von der LAWA-Homepage

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	PDB vorhanden	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
							149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
LAWA-AG																		
1	Ergänzendes Instrumentarium zum Grundwasserschutz in gefährdeten Gebieten (hot spots)			AG	AR, FGGn	ja			B									
2	Neukonzeptionierung und Einrichtung des EUA- und EU-Nitrat-Messstellennetzes (Teilmessnetz Landwirtschaft)	Konzept	Länder erarbeiten momentan Konzept, Messnetz wird ausgebaut.	AG	AO, EG DMR	ja			B									
3	Berücksichtigung des Nitratabbauvermögens und der Verweilzeiten des Grundwassers als Indikatoren zur Begründung von Ausnahmen nach Art. 4.4 und 4.5 der WRRL.	Konzept		AG	FGGn	ja			B									
4	Strategische Befassung mit Trinkwassersicherheit bei Uferfiltrat Hochwasser und Starkregeneinfluss	Handlungsempfehlung		AG	AO, AR	ja				B								
5	Aktualisierung der Geringfügigkeitsschwellenwerte	Bericht	Vorstellung der Fachöffentlichkeit unter Beteiligung LABO, LAGA durch AG-Obmann // AG unter Einbeziehung AR begriffliche Konkretisierung weiter verfolgen // AG Folgen der Anwendung der GFS für die Zustandsbewertung der GW-Körper abschätzen	AG	AR, LABO, LAGA	nein			B									
6	Beurteilung der Grundwassergüte anhand weiterer Stoffgehalte	Bericht	UMK-Auftrag	AG		ja				B								
7	Optimierungsmöglichkeiten des Benchmarking	Bericht	UMK-Auftrag	AG	BLAK Abwasser	ja			B									
LAWA-AH																		
1	Empfehlungen zur „Vorgehensweise bei der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos“	Bericht	inkl. engl. Übersetzung.	AH	FGGn, EG DMR	ja				B								
2	Summary-Texte für die Berichterstattung der Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos (vormals PDB HWRM 1-1)	Summary-Texte		AH	FGGn, EG DMR	ja					B							
3	Empfehlung zur „Aufstellung von Hochwassergefahren- und –risikokarten“	Bericht	inkl. engl. Übersetzung.	AH	FGGn, EG DMR	ja					B							
4	Summary-Texte für die Berichterstattung zur „Aufstellung von Hochwassergefahren- und –risikokarten“ (vormals PDB HWRM 2-1)	Summary-Texte		AH	FGGn, EG DMR	ja							B					
5	Empfehlung zur „Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen“ (vormals PDB HWRM 3-1)	Bericht	inkl. engl. Übersetzung.	AH	FGGn, EG DMR	ja							B					
6	Summary-Texte für die Berichterstattung zur „Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen“	Summary-Texte		AH	FGGn, EG DMR	ja												B
7	Hochwasser-Gefahr Falblatt	Publikation	Verknüpft mit Nr.12 - Leitlinien zum HW-Schutz, deshalb Merkposten	AH		nein	Merkposten											

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	PDB vor- handen	2015		2016		2017		2018		2019		2020		
							149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	
8	Wirksamkeit von Hochwasservorsorge- und Hochwasserschutzmaßnahmen	Publikation	Merkposten, Aktualisierung ggf. nach Compliance Check 2016	AH		nein	Merkposten												
9	Pegelvorschrift Anlage C und Pegelvorschrift Stammtext; jetzt Handbuch Hydrologie der Länder und des Bundes	Publikation	Kein PDB, da es als eigenständiges Papier entfällt; die gesamte Struktur der Pegelvorschrift wird durch den UA „Handbuch Hydrologie der Länder und des Bundes“ des AH überarbeitet und in Abstimmung mit dem LAWA-AH angepasst.	AH		nein			B										
10	Leitlinien Hochwasserschutz	Publikation	Merkposten, Aktualisierung ggf. nach Compliance Check 2016	AH		nein	Merkposten												
LAWA-AO																			
1	Belastungsursachen für Quecksilber in Biota (vormals WRRL PDB 2.1.5)	Bericht	Der Berichtsentwurf liegt den Fachgremien von LAWA, LABO, LAI zur weiteren Befassung mit Frist 02.09.15 vor. LAI-Rückmeldung fehlt noch. Im Anschluss sind weitere Änderungen zu erwarten, sodass die Beschlussfassung in einem zeitnahen Umlaufverfahren stattfinden kann.	AO	UBA, FGGen (außer Rhein und Elbe), AR	ja		U											
2	Bewertung Fischabstieg und Sedimenttransport als unterstützende Komponenten für die Einstufung in den ökologischen Zustand (vormals PDB WRRL 2.2.6)	Ergänzung der Handlungsempfehlung "Bewertungsverfahren für Durchgängigkeit und Wasserhaushalt"	B Hydrologie 153. VV (Verschiebung wg. Praxistest B Sedimenttransport 153. VV (Verschiebung, da Ergebnisse nicht vor 2015 vorliegen) B Fischabstieg 153. VV	AO	AH, UBA, FGGen	ja					B								
3	Festlegung der Referenzmessstellen für den zweiten BP (vormals PDB WRRL 2.2.8)	nationales Referenzmessstellennetz	Produkt wird ausgesetzt, bis Auswahlkriterien erfüllt sind	AO	UBA	ja	Merkposten												
5	Leitlinien zur Gewässerentwicklung	Publikation / Strategiepapier		AO	AH	ja					B								

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	PDB vorhanden	2015		2016		2017		2018		2019		2020		
							149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	
6	<p>1. Stoffeintragsmodellierung unter dem Aspekt des Reduzierungsziels für Nges auf 2,8 mg/l im Übergangsbereich marin-limnisch; A) Stoffeintragsmodellierung unter dem Aspekt des Reduzierungsziels für Nges B) Entwürfe für die beschreibenden Texte in den Reporting sheets für WISE-Berichterstattung; (vormals PDB WRRL 2.3.4+2.4.7)</p> <p>2. Harmonisierte pfadspezifische Modellierung der Nähr- und Schadstofffrachten für den 2. Bewirtschaftungszyklus mit Teilprodukten A) Beitrag zur Bestandsaufnahme prioritärer Stoffe, unter Einbeziehung der Ergebnisse des Monitoringvorhabens (DBU / Länder finanziert) B) Vereinbarung über Modellrechnungen durch den Bund auf Basis von Datenbereitstellungen der Länder C) Modellergebnisse als Abschluss eines Diskussionsprozesses über die Weiterentwicklung der Aussage des Modells D) Datenlieferungen für c) (Zeitraum bis 2011) E) Fachliche Weiterentwicklung des Modells (vormals PDB WRRL 2.3.4+2.4.7)</p>	Reporting sheets für WISE-Berichterstattung, harmonisierte Modellierung der Nähr- und Schadstofffrachten für den 2. Bewirtschaftungszyklus mit Teilprodukten	<p>Zeitplan: Ziffer 1 A und 1 B sind abgearbeitet. Die Produkte zu 2 A und B müssen noch im AO und BLAK Abwasser abgestimmt werden, Beschlussfassung zur 151. VV. Der Beschlussfassung für 2 C zur 151. VV wurde auf der 150. VV zugestimmt. Beschlussfassungen mit UBA (Herr Heidemeier am 11.02.15 telefonisch abgesprochen.</p> <p>Prozess: 1. A) laufendes F+E Vorhaben B) Arbeit des AK Stoffeintragsmodellierung 2.) A) Laufend, B/L ad-hoc AG B) Laufende Arbeit des AK Stoffeintragsmodellierung C) Laufendes Vorhaben „Maßnahmeneffizienz“ D) Zulieferung an UBA / KIT E) Expertenworkshops / Diskussion der Ergebnisse in AK Stoffeintragsmodellierung</p>	<p>1.: A) UBA B) adhoc AK Stoffeintragsmodellierung</p> <p>2.: UBA</p>	<p>1.: AO, FGGen, EG Meer, AG</p> <p>2.: A) ad-hoc AG Bestandsaufnahme B) AK Stoffeintragsmodellierung C) Begleitkreis D) Länder E) UBA</p>	ja													
7	kostendeckende Wasserpreise (Umwelt- und Ressourcenkosten) (vormals PDB 2.5.3)	Handlungsempfehlung, Textbausteine	Das Vertragsverletzungsverfahren zur Kostendeckung von Wasserdienstleistungen ist durch Urteil des EuGH vom 11.09.2014 abgeschlossen. Merkposten bis aus Brüssel klare Vorgaben vorhanden sind. Evtl. nach WS der BfG zu Ökosystemanalysen mit Produkt beginnen.	AO	AR, AG		Merkposten												
8	Überarbeitung der Reporting sheets (Begleitprozess) (vormals PDB BE 3.1)	Begleitdokument zu Reporting sheets für WISE-Berichterstattung	Daueraufgabe, weitere Berichterstattungen, aber keine Beschlussfassung	AO	EG DMR, AG, AH	ja													
9	Mikroverunreinigungen in Gewässern	Bericht	Der Pestizidteil muss nun zur 151. VV beschlossen werden und der 86. UMK vorgelegt werden.	AO	AG, BLAK Abwasser, FGG Rhein	ja				B (Pestizide)									
10	Identifizierung wasserabhängiger Schutzgebiete	Handlungsempfehlung	Verfügbarkeit 3. BWP.	AO / AG LANA	LANA, FGGn	ja					B								
11	Grundsätze Monitoring (vormals PDB WRRL 2.2.1)	Handlungsempfehlung Fortschreibung RaKon Arbeitspapier Teil A	Anpassung	AO	UBA	ja				B									

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	PDB vor- handen	2015		2016		2017		2018		2019		2020		
							149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	
12	Untersuchungsverfahren für biologische, chemische und physikalisch-chemische Qualitätskomponenten (vormals PDB WRRL 2.2.2), RaKon III, IV, VI	Hintergrundpapier und Anwendungsempfehlungen Fortschreibung RaKon Arbeitspapiere III, IV und VI	Anpassung	AO	UBA	ja			B III, IV	B VI									
13	Monitoring Orientierungswerte für physikalisch-chemische Qualitätskomponenten, RaKon II (vormals PDB WRRL 2.2.3)	Fortschreibung RaKoN-Papier II	Anpassung an OGewV 2015	AO	UBA	ja			B										
14	Nutzen-Kosten-Analyse in der Wasserwirtschaft	Handlungsanleitung		AO (EK WA)	AR	ja						B							
15	Bewertung des ökologischen Zustandes der Oberflächengewässer	Handlungsempfehlung Fortschreibung RaKon Arbeitspapier I	Anpassung an OGewV 2015	AO	UBA	ja			B										
17	Ableitung weniger strenger Umweltziele durch ubiquitäre Stoffe am Beispiel von Quecksilber	Handlungsempfehlung	Vorlage erster Vorschlag 152. VV (Sep 2016) Beschlussfassung 154. VV (Sep 2017)	AO	AR	ja				1. V o r s c h l a g			B						
18	Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement	Publikation / Strategiepapier	Aktualisierung	AO	AH	ja				B									
19	Ermittlung von Mindestabflüssen in Ausleitungsstrecken	Publikation / Handlungsempfehlung	Aktualisierung	AO	AH	ja						B							
20	Hinweise zur Verringerung der Belastung der Gewässer durch die Fischhaltung	Publikation		AO	AR, BLAK Abwasser	ja							B						
22	Mikroplastik	strategisches Thema		AO	AG, BLAK Abwasser	ja						B							
23	Vorschlag ST: Kosteneffizienteste Kombination der in das Maßnahmenprogramm aufzunehmenden Maßnahmen : Diese Anforderung aus der WRRL (Artikel 11 i.V.m. Anhang III) hat bisher kaum Beachtung gefunden. Ihre wasserrechtliche Umsetzung bringt in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten mit sich. Die Probleme liegen vor allem darin, dass• bei einer Vielzahl von Maßnahmen die Abschätzung der Kosten schwierig ist,• eine maßnahmenübergreifende Bewertung hinsichtlich der kosteneffizientesten Kombination der Maßnahmen nur beschränkt möglich ist,• die rechtliche Umsetzung fraglich ist (fehlende Instrumente bei einer Vielzahl von Maßnahmen oder Maßnahmenkombinationen) und• auch die Finanzierungsmöglichkeiten beschränkt sind. Aus diesen Gründen werden Maßnahmen ausgewählt, die zwar einen Beitrag zur Verbesserung leisten und deren wasserrechtliche Umsetzung möglich ist. Eine Bewertung der Kosteneffizienz im Vergleich zu anderen Maßnahmen sowie auch in Bezug zu Maßnahmenkombinationen unterbleibt. Es wäre sinnvoll, hier eine Handlungsempfehlung zu erarbeiten, die ggf. auch untersucht, ob hierfür eine Änderung von Strukturen in der Verbändegemeinschaft sinnvoll ist (z.B. große Wasserverbände mit vielfältigen Aufgaben wie Wasserver- und Abwasserentsorgung und Unterhaltung von Gewässern).		Wird nach 2016 behandelt. KG-Treffen 14.01.15: Hinweis aus NI, dass Uni Leipzig bereits einen wissenschaftlichen Ansatz erarbeitet hat.			nein	Merkposten												

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	PDB vorhanden	2015		2016		2017		2018		2019		2020		
							149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	
24	Verfahrenstechnische Rahmenbedingungen für die Begründung von weniger strengen Umweltzielen bei Gewässerbelastungen durch ubiquitäre Stoffe am Beispiel von Quecksilber		AR wird nach Erarbeitung des fachlichen Teils die dabei konkret aufgeworfenen rechtlichen Fragen bearbeiten.	AO	AG	nein	Merkposten												
27	Strategien zum Flächenmanagement/ Flächenbereitstellung	Strategiepapier	Für die Flächenbereitstellung müssen neue Wege in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und der Flurneueordnung, aber auch von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften gefunden werden.	AO	AH, AR	ja				B									
28	Instrumente zur Förderung der Akzeptanz von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung	Strategiepapier	Zur Erhöhung der Akzeptanz der Maßnahmen zur Gewässerentwicklung sollen die Möglichkeiten zur Verbesserung derselben, insbesondere in den Bereichen Finanzierung/ Förderung und Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt werden.	AO	EG DMR	ja				B									
30	Empfindlichkeit von Fischen gegen Temperaturstress	Fachgutachten	Ziel des Projekts ist die wissenschaftlich begründete Festsetzung von maximalen sommerlichen und winterlichen Wassertemperaturen für die in der OGewV benannten Fischgemeinschaften sowie der dort jeweils zulässigen Temperaturerhöhung.	AO		ja					B								
31	Darstellung und Begründung von Veränderungen des Zustands von Wasserkörpern	Empfehlung	Der Reporting Guidance 2016 fordert die Angabe der Zustandsveränderung seit 2009 inkl. einer Begründung.	AO	UBA, Vertreter ECOSTAT	ja			B										
32	Zusammenfassung der Anforderungen der Berichtsschnittstellen zum Reporting 2016	EXCEL-Arbeitsmappe	Die Anforderungen aus dem aktuellen Reporting Leitfadens und Schnittstellentwurf sind mit dem bisherigen WasserBLlck-Datenmodell abzugleichen.	AO	EG DMR, BfG	ja		B umgehen d											
33	Vorgehen zur EU Auswahl neuer Prioritärer Stoffe für die Überarbeitung der UQN-Richtlinie	Strategiepapier	Ausfluss der Diskussion 149. VV	AO	UBA	ja			B										
34	Bewertung des Berichts Vierte Reinigungsstufe für kommunale Kläranlagen	Bericht	Umsetzung TOP 7.9 der 150. VV	AO	BLAK Abwasser	nein			B										
LAWA-AR																			
1	Verschlechterungsverbot (vormals PDB WRRL 2.4.8)	Handlungsempfehlung	EuGH-Urteil im 1. Quartal 2015 erwartet. Weiteres Vorgehen und ggf. Änderung des PDB wird nach Erhalt des Urteils im AR besprochen. Bitte der 150. VV, TOP 6.8. an AR Arbeit wieder aufzunehmen	AR	AO, AG	ja													

Nr.	Themen	Produkt	Anmerkungen	Verantwortlich	Abzustimmen mit	PDB vor- handen	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
							149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
4	Position der LAWA in der Frage der gem. Art. 19 Abs. 2 WRRL im Jahre 2019 anstehenden Überprüfung der EG-Wasserrahmenrichtlinie			AR	BMUB, AO, AH, AG, BLAK-UQN	ja						B						
5	Handlungsanleitung für den Einsatz rechtlicher und technischer Instrumente zum Hochwasserschutz in der Raumordnung, in der Bauleitplanung und bei der Zulassung von Einzelvorhaben	Publikation	Notwendigkeit der Überarbeitung in AR-Sitzung Tönning (Juni 14) bestätigt. ARGEBAU hat Gesamtfederführung inne und erarbeitet einen ersten Entwurf.	AR	AH	ja			B									
EG DMR																		
1	Einheitliche Darstellung der Pläne bzw. Programme und Dokumente der LAWA, FGE n und Länder (vormals PDB BE 1.1)	Handlungsempfehlung	150.VV: Handlungsempfehlung beschlossen und bei Bedarf fortzuschreiben	EG DMR	AR, AO, AH, AG, FGGn	ja		B mit Fortschreibung										
2	Berichterstattung Maßnahmen und Ausnahmen (vormals PDB BE 2.1)	Codelist, Textbausteine	Daueraufgabe, Codelisten und Textbausteine werden direkt in den WasserBLiCK eingespeist	EG DMR	AR, AO, AH, AG, FGGn	ja												
3	Empfehlungen zum Umgang mit INSPIRE in der Wasserwirtschaft	Handlungsempfehlung	Daueraufgabe	EG DMR		ja												
4	Harmonisierung HWRM-RL mit INSPIRE 2015 - 2019 (vormals PDB BE 4.1)	Reporting sheets für WISE-Berichterstattung	ab 2016	EG DMR	AH, GDI Bund/Länder	ja				B								
LAWA-GS																		
1	Liste der Hintergrunddokumente	Permalinks		LAWA-GS	EG DMR; BfG, FGGen, LAWA-AG, LAWA-AO	ja		Okt 15										
							Erarbeitungs- und Entwurfsstadium											
							Beschlussfassung LAWA											
							Umlaufverfahren											
							Merkposten, ausgesetzt											